

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 22.03.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 22.03.2017

Im Auftrag

Berit Spiegel



BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE SYLT
Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 13.03.2017 die Aufstellung des folgenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes beschlossen:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 130 für das Gebiet des Erholungsheimes 'Puan Klent', ca. 350 m nördlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Hörnum, ca. 200 m östlich der 'Hörnummer Straße' sowie westlich des Wattenmeeres im Ortsteil Rantum.
Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Planungsrechtliche Absicherung eines bestehenden Jugenderholungsheims durch Ausweisung eines Sondergebietes 'Erholungsheim' nach § 11 BauNVO; Konzentration der baulichen Anlagen auf einen Grundstücksteil; Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung; Herausnahme einer Salzwiese aus der betrieblichen Nutzung. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt
Sylt, den 21.03.2017
Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel

